



Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis • Postfach 1142 • 99961 Mühlhausen

An alle Schulen im Unstrut-Hainich-Kreis

Fachdienst: Dienstgebäude: Straßenverkehr

Auskunft erteilt:

Lindenhof 1, H 004 Frau Sv

Zimmer: Telefon:

H4 1.20 03601-801720

Telefax: E-Mail:

03601-80 13 1720 m.sy@uh-kreis.de

Die rechtsverbindliche elektronische Kommunikation ist über die im Briefkopf ge nannte E-Mail-Adresse nicht möglich. Bitte nutzen Sie hierzu unsere virtuelle Poststelle. Die entsprechenden Rahmenbedingungen finden Sie auf unserer Homepage www.unstrut-hainich-kreis.de unter dem Impressum → "Hinweise zur Elektroni-sche Kommunikation mit dem Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis" nach § 3a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG).

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Aktenzeichen

Datum

sy

4400/schülerbeförderung

14.11.2024

"Information zur Schülerbeförderung ab 01.01.2025 (Schuljahr 2024/2025)"

Die Verkehrsunternehmen im Unstrut-Hainich-Kreis müssen ihr System der Schülerfahrausweise zum 01.01.2025 an den neuen Fahrpreis vom Deutschlandticket (neu 58,00 €) anpassen.

Deshalb ändern sich Kriterien zur Ausstellung der Fahrausweise ab 01.01.2025 wie folgt:

- Ab dem 01.01.2025 erhalten Schüler, die Anspruch auf Schülerbeförderung haben und deren Schülerfahrausweis in die Preiskategorie ab Teilstrecke 4 fällt, das Deutschlandticket. Diese Schüler können weiterhin ihr bisheriges Deutschlandticket (Chipkarte) nutzen. Das Ticket wird vom Verkehrsunternehmen auf den neuen Preis von 58.00 € umgestellt.
- Fahrschüler deren Schülerfahrausweis in die Preiskategorie Teilstrecke 1 und 2 fällt, behalten ihren herkömmlichen Schülerfahrausweis.
- Fahrschüler deren Schülerfahrausweis in die Preiskategorie Teilstrecke 3 fällt, erhalten ab Januar 2025 wieder den herkömmlichen Schülerfahrausweis.

Diese Fahrschüler sind momentan im Besitz eines Deutschlandtickets zum bisherigen Preis von 49,00 €. Da der Fahrpreis für den herkömmlichen Schülerfahrausweis in der Teilstrecke 3 unter dem geänderten Preis für das Deutschlandticket liegt, werden diese Deutschlandtickets (Chipkarten) ab 01.01.2025 deaktiviert.

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis

Bankverbindung:

IBAN: DE37 8205 6060 0511 0078 76

Montag Dienstag

Servicezeiten:

09:00 - 12:00 Uhr

Mittwoch Donnerstag

Freitag

keine - 12:00 Uhr 14:00 - 16:00 Uhr

14:00 - 18:00 Uhr

Für die Bereiche Migration, Fahrerlaubnisbehörde und KFZ-Zulassung ist eine Terminvereinbarung erforderlich. Dazu sei verwiesen auf das Online-Terminvergabeportal

www.unstrut-hainich-kreis.de/index.php/terminvergat

Grundlage hierfür bilden die allgemeinen Tarifbestimmungen des Deutschlandtickets und die Tarifbestimmungen der Verkehrsunternehmen.

Übernahme der Schülerbeförderungskosten für Schüler mit den Tarifpunkte 1, 2, 3 (Upgrade zum Deutschlandticket):

Den Schülern mit einem Schülerfahrausweis für die Teilstrecken 1, 2, 3 wird ab 01.01.2025 die Möglichkeit eingeräumt, ihren Schülerfahrausweis in ein Deutschlandticket umzuwandeln. Die Kosten für das umgewandelte Deutschlandticket übernimmt das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis in der Höhe, die für einen monatlichen Schülerfahrausweis (für Tarifpunkt 1 -> 47,30 € oder Tarifpunkt 2 -> 49,50 € oder Tarifpunkt 3 -> 54,00 €) für den jeweiligen Schüler, bis zur nächstgelegenen staatlichen Schule entstanden wären.

Die verbleibende Differenz zum neuen Preis des Deutschlandtickets müssen die Eltern selbst tragen (für Teilstrecke 1 -> 10,70 € bzw. Teilstrecke 2 -> 4,50 € oder Teilstrecke 3 -> 4,00 €).

Die Umwandlung von einem Schülerfahrausweises in das Deutschlandticket ist ab Januar 2025 möglich und erfolgt durch das jeweilige Verkehrsunternehmen (Name Busunternehmens ist auf dem bisherigen Fahrausweis ersichtlich). Der Einzug dieses Eigenanteils erfolgt ebenso über das jeweilige Verkehrsunternehmen. Die erforderlichen Anträge erhalten Sie bei dem jeweiligen Verkehrsunternehmen.

Es besteht auch die Möglichkeit, das Deutschlandticket wieder in einen Schülerfahrausweis der Teilstrecken 1, 2 oder 3 zurückzutauschen (Abmeldung bis zum 10. eines Monats für den Folgemonat).

Auf den Internet-Seiten der Verkehrsbetriebe bzw. des Unstrut-Hainich-Kreises werden die Abo-Verträge ebenfalls eingestellt:

https://www.unstrut-hainich-kreis.de/oepnv-und-schuelerbefoerderung/

Im Unstrut-Hainich-Kreis wird im Rahmen der Schülerbeförderung von einer Legitimation des Schülers abgesehen, was bedeutet, dass die Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises bzw. eines Schülerausweises nicht notwendig ist.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag

M. Sy Fachdienstleiterin

